



**Protokoll**  
**über die Sitzung des Vorstandes LAG Region Hesselberg e.V.**  
**am Donnerstag, den 30. April 2015 um 17.00 Uhr**  
**Hauptstraße 11, 91743 Unterschwaningen (Sitzungssaal)**

**Anwesend:**

	<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>WiSo</b>	<b>öffentliche Behörden</b>	<b>ERH (LAG- Management)</b>
1	Ahnert	Matthias	<b>x</b>		
2	Breit	Monika	<b>x</b>		
3	Kleeberger	Thomas (1.Vors.)	<b>x</b>		
4	Nagler	Paul		<b>x</b>	
5	Reichert	Hermann	<b>x</b>		
6	Vieting	Ute	<b>x</b>		

Protokollführung: Ute Vieting, GF Entwicklungsgesellschaft in Vertretung für Herrn Sollbach vom LAG-Management

Entschuldigt: Sabine von Süsskind, Manuela Gümpelein, Oliver Sollbach (Schriftführer)

## Tagesordnung

### 1 Begrüßung

Herr Kleeberger begrüßt die anwesenden Mitglieder des Vorstandes der LAG Region Hesselberg e.V. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Vorstandes fest.

Herr Kleeberger berichtet, dass der Vorstand über die Aufnahme mehrerer Mitglieder zu beschließen hat, die ihren Beitritt erklärt haben. Ohne die Aufnahme der Kommunen Oettingen i.Bay., Dombühl und Auhausen könne nach Auskunft von LEADER-Manager Eisenhut eine Anerkennung als LEADER-Region nicht erfolgen. Aus diesem Grunde habe er kurzfristig diese Sondersitzung einberufen. Der Vorsitzende fragt die Anwesenden, ob Einvernehmen mit Tagesordnung, Frist und Ladung bestehe.

*Beschluss einstimmig:*

5:0

### 2 Aufnahme neuer Mitglieder

Herr Kleeberger erläutert, dass die genannten Kommunen zwar über einen Gesellschafterbeschluss der Entwicklungsgesellschaft bereits seit 04.06.2013 verpflichtet sind, nach Anerkennung als LEADER-Region 2014-2020 Mitglied der LAG zu werden. Dies reiche für eine Anerkennung jedoch nicht aus. Die Mitgliedschaft der drei neuen Kommunen in der LAG sei nach Aussagen des LEADER-Managers Voraussetzung für eine Anerkennung als LEADER-Region. Die Abgrenzung der Gebietskulisse wird demnach nicht allein durch den Beschluss

der LAG bestimmt, wie es in den Hinweisen des StMELF steht, sondern muss ferner dadurch nachgewiesen sein, dass alle Kommunen, die in der Gebietskulisse liegen, auch Mitglied der LAG sein müssen. Herr Kleeberger legt die Mitgliedsanträge vor. Es liegen Mitgliedsanträge folgender Kommunen vor:

- Stadt Oettingen i.Bay., Schloßstraße 36, 86732 Oettingen, Antrag vom 29.04.2015, Beitritt zum 1.01.2015,
- Markt Dombühl, Am Markt 2, 91601 Dombühl, Antrag vom 29.04.2015, mit Wirkung vom 01.05.2014,
- Gemeinde Auhausen; Klosterstraße 12, 86736 Auhausen, Antrag vom 29.04.2015, mit Wirkung vom 29.04.2015;

jeweils vertreten durch ihre ersten Bürgermeister.

Des Weiteren liegen folgende Beitrittserklärungen vor über die zu beschließen ist:

- Johannes-Christoph Schilberg, Hauptstr. 10, 91639 Wolframs-Eschenbach, Antrag vom 3.11.2014
- Manuel Westphal, Schmiedheck 23, 91802 Meinheim, Antrag vom 3.11.2014
- Wirtschaftsförderung Landkreis Ansbach GmbH, vertreten durch Thomas Merkel, Crailsheimstr. 1, 91522 Ansbach, Antrag vom 14.11.2014, Beitritt zum 1.1.2015
- Dr. Claus Daumann, Bergstraße 3, 96736 Auhausen, Antrag vom 30.04.2015, mit Wirkung vom 30.04.2015

Nach kurzer Beratung und Prüfung beschließt der Vorstand die Aufnahme der 7 neuen Mitglieder.

*Beschluss einstimmig:*

5:0

### **3 Sonstiges / Anfragen**

Es liegen keine weiteren Anfragen vor.

Unterschwaningen, den 04.05.2015

gez.  
Thomas Kleeberger  
(1. Vorsitzender)

gez.  
Ute Vieting  
(Protokoll)